

Aktuelle Corona-Regelungen – TC Sigmaringen

Stand: 27.09.2021



Seit dem 16. September 2021 gelten in Baden-Württemberg neue Indikatoren für Corona-Regelungen.

(Mit Veröffentlichung der CoronaVO und der CoronaVO Sport treten die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (7-Tage-HI) und die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (AIB) als verbindliche Indikatoren für den festgelegten 3-Stufen-Plan in Kraft.)

Je nach Warnstufe sind auch für den Sport verschärfte Zugangsbeschränkungen festgelegt und ggf. der Zugang zu Tennisanlagen (Innen und Außen) für Ungeimpfte nur mit PCR-Test oder 2G-Beschränkung möglich.

Zugangsbeschränkungen

Stufe	7-Tage-HI oder AIB	Tennis im Freien	Tennis in der Halle
Basisstufe		keine Regelung	3G
Warnstufe	8,0 oder 250	3G	3G - nur PCR-Test
Alarmstufe	12,0 oder 390	2G	2G

Ausnahmen von PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkungen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bzw. bei Nicht-Einhalten des Mindestabstandes auch im Freien hat ebenfalls weiter Bestand. Während der Sportausübung muss grundsätzlich keine Maske getragen werden, auch Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind davon ausgenommen.
